

Hinweise zu Elektrogeräten (vgl. Brandschutzordnung Teil B)

- Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen (VDE-Kennzeichnung) entsprechen und das CE-Zeichen tragen.
- Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten. Alle Mängel an elektrischen Geräten sind durch die zuständigen Werkstätten (Elektronikwerkstätten der Fakultäten Physik, Biologie und Vorklinische Medizin, Chemie und Pharmazie sowie die Technische Zentrale) beheben zu lassen.
- Die Verwendung von Tauchsiedern ist nicht zulässig.
- Elektrische Anlagen und Geräte sind nach den Bedienungsanleitungen zu betreiben.
- Elektrogeräte, welche technisch bedingt oder technisch gewollt, Wärme erzeugen, sind im Abstand von **mindestens 0,5 Meter** von brennbaren Materialien aufzustellen. In Strahlungsrichtung hat der Abstand **mindestens 1 Meter** zu betragen.
- Jedes Elektrogerät kann zur Brandursache werden durch:
Kurzschluss (Lichtbogen)
Überhitzung
Wärmestau
Daher ist beim Verlassen der Räume darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet bzw. abgesteckt sind.
- Fest installierte Elektrogeräte dürfen nur von der Technischen Zentrale angeschlossen werden.
- Die Aufstellung und das Betreiben elektrischer Geräte auf Fluren oder in Treppenhäusern ist verboten, da diese Bereiche fast ausnahmslos Flucht- und Rettungswege sind. Ausnahmen hiervon können in besonders zu prüfenden Fällen durch eine speziell durchzuführende Gefährdungsbeurteilung mit Festlegung technischer Maßnahmen nach Zustimmung durch die Brandschutzbehörde, die Aufsichtsbehörden und Genehmigung durch den Kanzler der Universität möglich sein.

Private Elektrogeräte

- Vor Inbetriebnahme privater Elektrogeräte (Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Mikrowellengeräte, o.ä.) an der Universität, deren Herstellung oder Erstinbetriebnahme **länger als zwei Jahre** zurück liegt, sind die Geräte zur elektrischen Prüfung bei der Technischen Zentrale, Referat Elektrotechnik, anzumelden. Die Kosten für die elektrische Prüfung dieser Geräte übernimmt die Technische Zentrale.
- Darüber hinaus werden die privaten Elektrogeräte zeitgleich mit den Elektrogeräten, die im Eigentum der Universität Regensburg stehen, in festgelegten Zeitabständen von einer Elektrofachkraft elektrisch überprüft und mit einem Prüfzeichen versehen:

